

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 59/60 (1912)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass diese Fenster aus „Maritimen Metall“ erstellt wurden, ein Ausdruck, über den ich keine sichere Auskunft zu geben vermag und der vermutlich nur andeutete, dass das Metall von England übers Meer geliefert wurde.

Alle Bauarbeiten samt den Entwurfszeichnungen wurden in dem Zeitraum eines halben Jahres ausgeführt; die wichtigsten Unternehmer waren für Malerei, Anstrich, Vergoldung: Vannini & Cie., Oskar Rüegg, Gebrüder Meier, sämtliche in Zürich V. Stukkaturarbeit, Modelle, Holzschnitzereien: F. Kalb, Bildhauer, G. Volkart, Bildhauer, C. Ryffel, Nachfolger von Martin & Cie., C. Fischer, sämtliche in Zürich V. Schreinerarbeiten an Bestuhlung, Kanzel usw.: Th. Hinnen, Zürich V, Neumeiers Witwe, Zürich IV, H. Hartung, Geschwister Baur, J. Hohmann, Zürich V. Steinmetz und Marmorarbeiten: Schmidt & Schmidweber, Zürich V. Beleuchtungskörper: Degen & Cie., Zürich. Gerüstung und Maurerarbeiten: Herm. Weiss, Zürich V. Teppich: Barbara Meili, Zürich II.

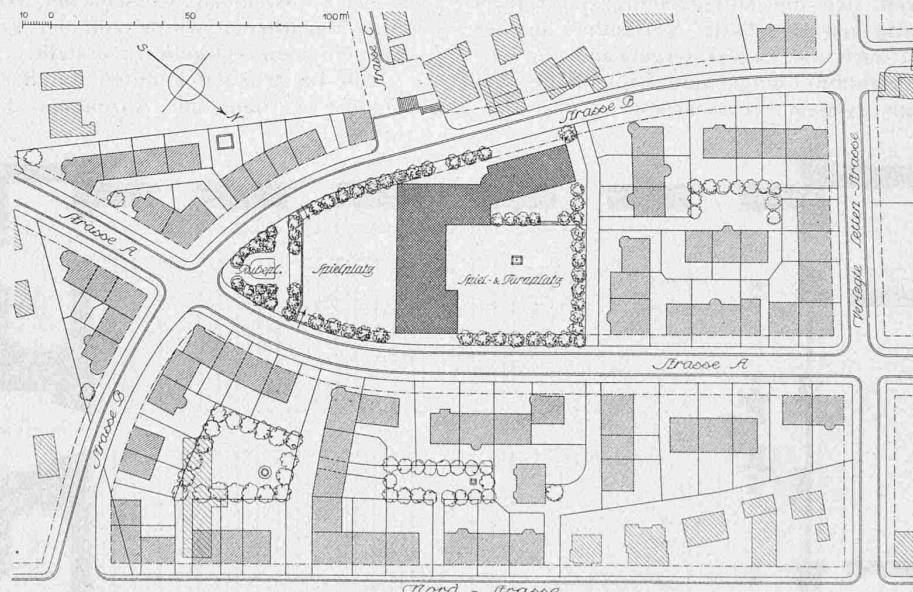
Die Einweihung der neugestalteten Kirche erfolgte am Pfingstsonntag den 26. Mai 1912.

F. Bluntschli.

Wettbewerb für ein Schulhaus mit Turnhalle im Letten, Zürich IV.¹⁾

Dieser Wettbewerb war zwar nur auf wenige Architekten beschränkt, er betrifft aber eine Aufgabe, die an sich und namentlich für unsere Leser interessant ist, sodass wir annehmen, ihren Wünschen zu entsprechen, wenn wir darüber in ausführlicher Weise unter Wiedergabe der preisgekrönten Entwürfe berichten. Ueber dabei eingetretene ungewöhnliche Vorkommnisse äussert sich das Preisgericht am Schlusse seines Gutachtens, das wie folgt lautet:

I. Preis. Nr. 2, Motto „Vorbahnhof“ (Schwarz). — Verfasser: Gebr. Bräm, Arch. in Zürich.



Lageplan des Schulhaus-Bauplatzes samt Bebauungsplan für die Umgebung. — Masstab 1:2500.

Bericht des Preisgerichtes.

Von den vier Bewerbern gingen rechtzeitig sieben Entwürfe mit folgenden Kennworten ein: 1. „Kastanienblüte“; 2. „Vorbahnhof“ (schwarze Zeichnung); 3. „Vorbahnhof“ (braune Zeichnung); 4. „Mues geht über Suppe“; 5. „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt A; 6. „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt B; 7. „Sparsam“.

Das Hochbauamt unterwarf die Projekte einer Vorprüfung hinsichtlich der Erfüllung der Programmbestimmungen. Alle Bewerber haben den Schulhausplatz, einschliesslich Gebäudefläche und Vorplätze, aber ohne die öffentliche Anlage in der vorgesehenen Grösse von 6000 m² beibehalten. Mit Ausnahme der Projekte Nr. 5 und 6

¹⁾ Siehe Band LIX, S. 84 und 330.

„Drei- oder vierstöckig?“ sehen alle Entwürfe getrennte Turn- und Spielplätze vor, den ersten nördlich, den letzten südlich des Schulhauses. Zwei Entwürfe — Nr. 3 „Vorbahnhof“ (braun) und Nr. 7 „Sparsam“ — haben von der in Ziffer 3 des Wettbewerbsprogrammes vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und den Bau in zwei Gebäudehälften (Pavillons) mit eigenen Treppenhäusern zerlegt.

Projekt Nr. 1 „Kastanienblüte“ sieht eine freistehende Turnhalle mit Verbindungsbau, die Entwürfe Nr. 2 „Vorbahnhof (schwarz), Nr. 3 „Vorbahnhof“ (braun), Nr. 5 und 6 „Drei- oder vierstöckig?“, Projekte A und B, sehen eine angebaute Turnhalle und die Projekte Nr. 4 „Mues geht über Suppe“ und Nr. 7 „Sparsam“ auf drei Seiten eingebaute Turnhallen vor.

Von der in Artikel 7 der Programmbestimmungen enthaltenen Einladung, für die Ueberbauung des städtischen Landes südlich der Bachofnerstrasse einen Vorschlag zu machen, haben alle Bewerber Gebrauch gemacht, die Verfasser der Entwürfe Nr. 1 „Kastanienblüte“, Nr. 4 „Mues geht über Suppe“ und Nr. 7 „Sparsam“ allerdings nur in unvollständiger Weise.

Das Preisgericht trat am 6. Juni, vormittags 9 Uhr, im Saale 197 des Stadthauses zusammen, es entledigte sich seiner Aufgabe in drei Sitzungen. Einen Augenschein hatte das Preisgericht bereits anlässlich der Aufstellung des Wettbewerbsprogrammes vorgenommen. Das Preisgericht nahm vorerst eine allgemeine Besichtigung der Entwürfe vor und schritt sodann zur eingehenden Prüfung derselben:

Projekt Nr. 1 „Kastanienblüte“. Die Stellung des Gebäudes im Gelände und die Verteilung der Turn- und Spielplätze sind eine gute Lösung, die Hauptzugänge und die Korridore mit Nischen für Garderobe sind zweckmässig angelegt, wenn auch die räumliche Gestaltung nicht besonders reizvoll ist. Die Schulzimmer sind infolge der vierstöckigen Anlage sehr gut orientiert: 16 Zimmer nach Südosten und je 3 nach Südwesten und Nordosten. Die zwei kleinen Klassenzimmer im Erdgeschoss sind etwas knapp beleuchtet. Vorgesehen sind zwei Arbeitsschulzimmer. Die Anordnung der Abtritte

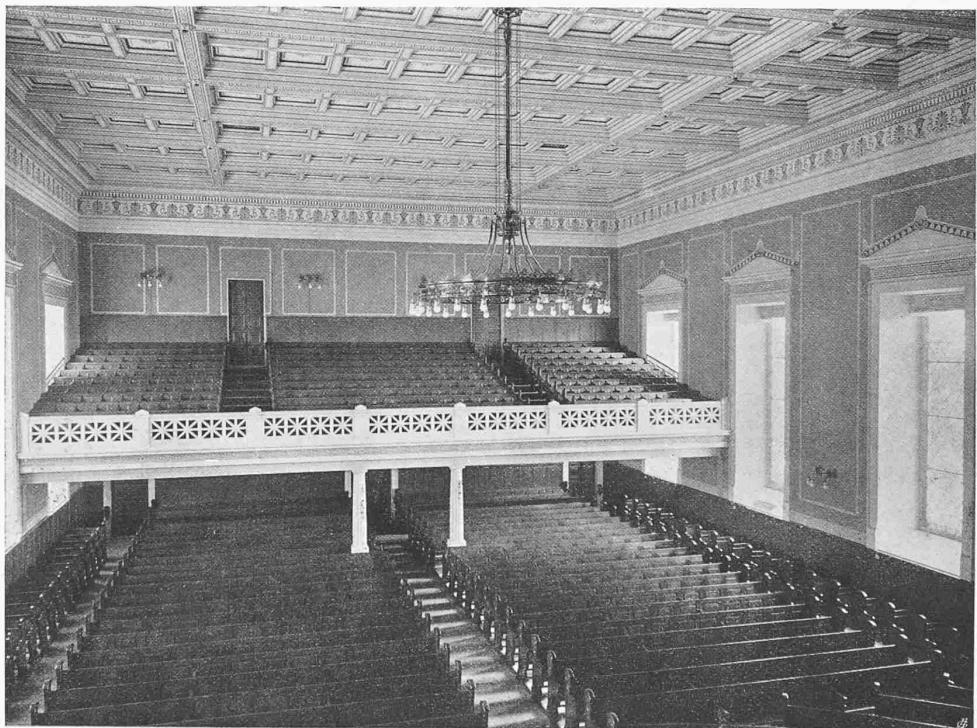
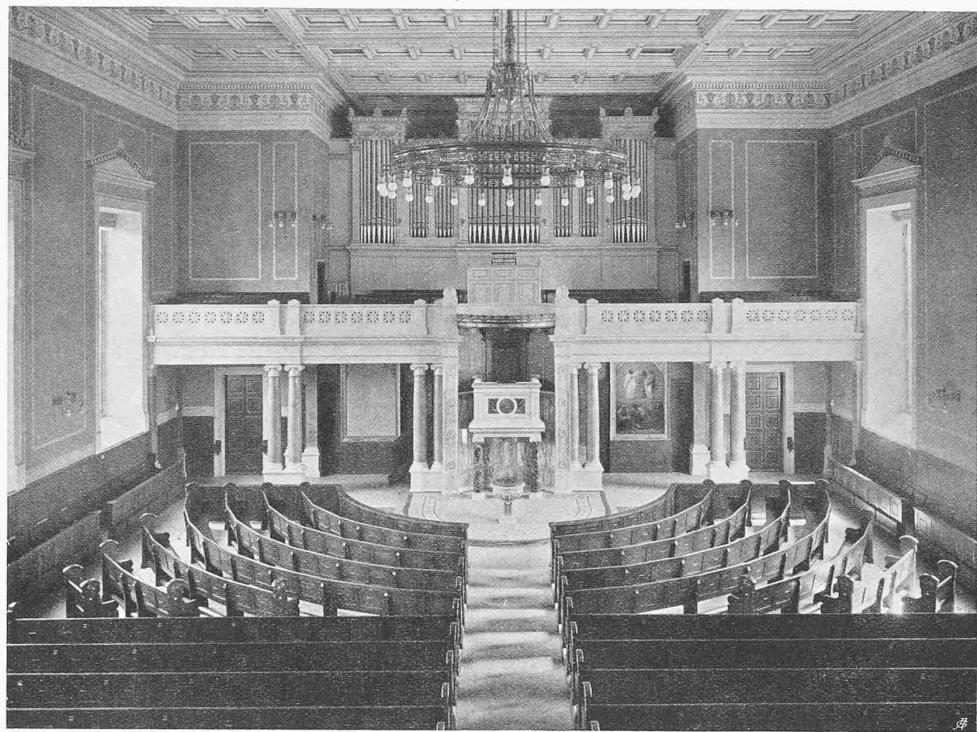
ist richtig, die Zahl der Sitze jedoch nicht ausreichend. Die Heizungsanlage erscheint nicht genügend studiert. Nicht gelöst ist ferner die Treppe zu der sonst gut gelegenen Abwartwohnung. Der Einheitspreis von 27 Fr. für das Schulhaus dürfte nicht genügen. Die Bebauung des Umgeländes ist dürfsig ausgefallen. Die klare, übersichtliche Grundrissgestaltung ist lobend anzuerkennen, leider zerstört der vierstöckige Baukörper mit dem grossen Dachaufbau und der geringen Längenentwicklung den guten Gesamteindruck, um so mehr, als das Gebäude in Gebiet offener Bauweise zu stehen kommt.

Projekt Nr. 2 „Vorbahnhof“ (schwarz). Die Stellung des Gebäudes im Gelände ist analog dem Projekte Nr. 1. Auch die Verteilung der Turn- und Spielplätze ist gut. Die klare Anordnung der



DIE NEUE KANZEL DER NEUMÜNSTERKIRCHE IN ZÜRICH

Professor Dr. FRIEDR. BLUNTSCHLI, Architekt



DAS INNERE DER NEUMÜNSTERKIRCHE IN ZÜRICH

umgebaut nach den Entwürfen von Prof. FRIEDR. BLUNTSCHLI, Architekt

Treppen und Hallen ist zu loben, die Treppenläufe sind aber mit 3 m zu breit, auch hat die Treppe vom Erdgeschoss in den ersten Stock zu wenig Entwicklung. Ein Schnitt durch die Treppenanlage wäre erwünscht gewesen. Die vielen enggestellten Pfeiler in der Halle sind unpraktisch und nicht nötig. Die Abritte sind gut platziert, die Zahl der Zellen in den Knabenabritten aber etwas knapp (vier statt fünf bis sechs). Die Abritte im Keller fehlen. Die Orientierung der Klassenzimmer ist günstig: vierzehn Zimmer nach Südosten, sechs Zimmer nach Südwesten, zwei Zimmer nach Norposten. Im Dachstocke sind drei Arbeitsschulzimmer vorgesehen, sie sind auf mindestens 3,5 im Lichten zu erhöhen. Der dreigeschossige Bau zeigt eine geschlossene Gesamtform mit ansprechenden Verhältnissen und gutem Anschluss der Turnhalle, dagegen beeinträchtigt der Dachreiter die gute Breitenwirkung des Gebäudes. Die auf einen Schüler entfallende Gesamtfläche von 5,31 m² ist hoch, was auch im Kubikinhalt des Gebäudes und in den Kosten zum Ausdruck kommt. Die vorgeschlagene Bebauung des Umgeländes ist lobenswert.

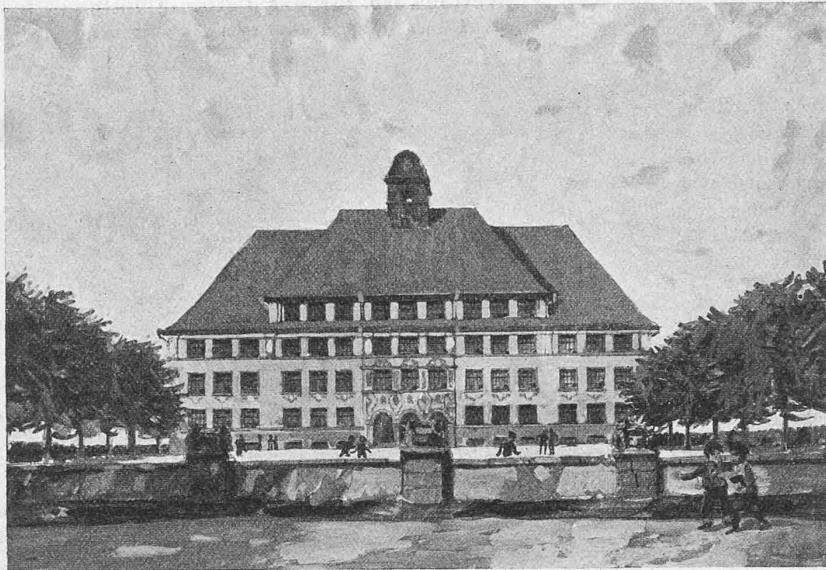
Projekt Nr. 3 „Vorbahnhof“ (braun) stellt einen bemerkenswerten Versuch dar, das Schulhaus in zwei Pavillons zu zerlegen, die sich in dem den Vor-

schriften über offene Bauweise unterstellten Gelände zweifellos gut ausnehmen würden. Die Gruppierung ist befriedigend, obwohl der Spielplatz etwas unübersichtlich und zugunsten des Turnplatzes zu klein wird. Der Vorplatz im Erdgeschoss des südöstlichen Pavillons ist ungenügend beleuchtet. Die Unterbringung der Garderobe ist im Erdgeschoss nicht, in den oberen Geschossen nur knapp möglich. Die Gänge in den Abritten sind zu eng. Von den Klassenzimmern erhalten zwölf Südost-, je fünf Südwest- und Nordostbeleuchtung. Die vier

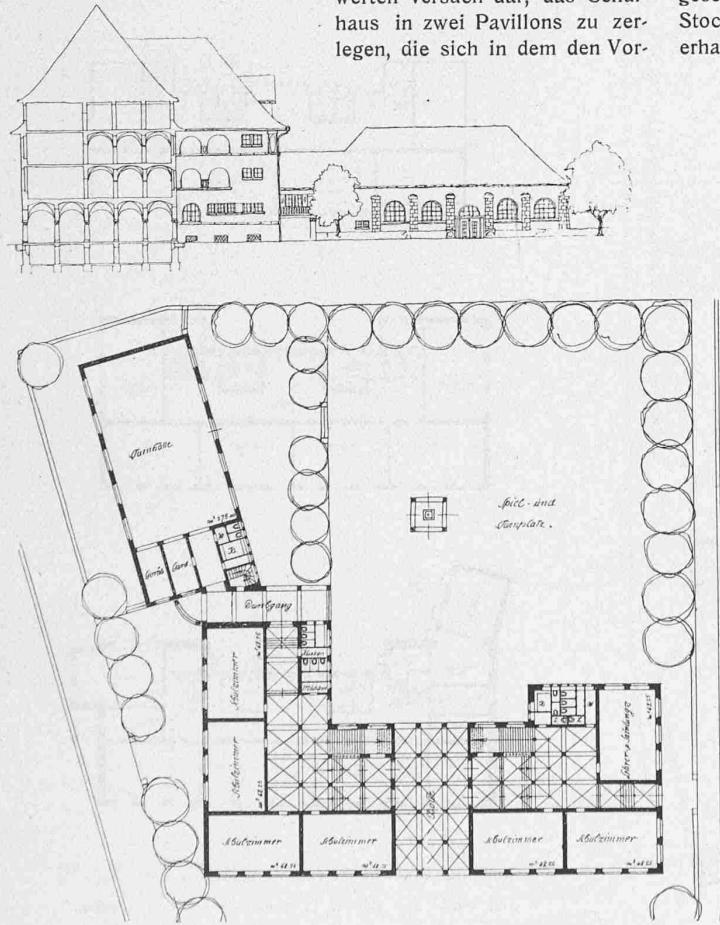
Arbeitsschulzimmer sind nach Südwesten und Nordwesten orientiert, ihre lichte Höhe ist auf 3,5 m zu erhöhen. Die Bauten haben ansprechende Formen, die Gruppierung geht jedoch zu weit. Die angenommenen Baukosten dürften bei dieser Bauart nicht ausreichen. Die vorgeschlagene Bebau-

ung der Umgebung ist die von Projekt Nr. 2.

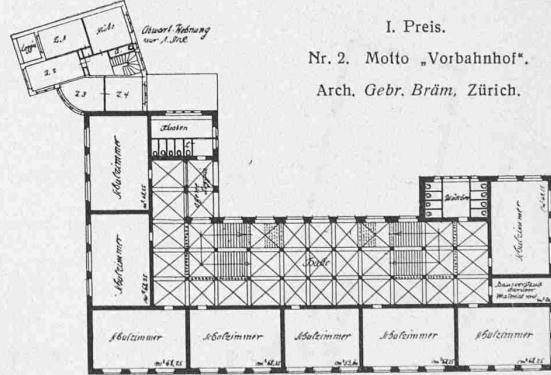
Projekt Nr. 4 „Mues geht über Suppe“. Die geschlossene Baumasse sitzt unvermittelt quer auf dem Platze. Eine direkte Verbindung von Spiel- und Turnplatz fehlt. Die Spielhalle mit den Haupteingängen ist von den Treppen zu weit entfernt, auch sollte sie auf Niveau des Spielplatzes liegen. Die inneren Hallen im Erdgeschoss sind ungenügend beleuchtet. Die Grundrisse der oberen Stockwerke sind klar und übersichtlich. Von den Klassenzimmern erhalten zwölf Südost-, sechs Südwest- und vier Nordostbeleuchtung.



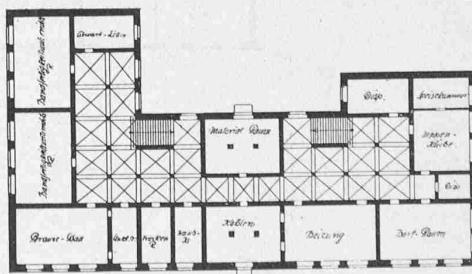
Hauptfassade gegen Süden. — 1:800.



Grundrisse vom Erdgeschoss und Querschnitt. — Maßstab 1:800. — Grundrisse des Kellers und der Obergeschosse.



I. Preis.
Nr. 2. Motto „Vorbahnhof“.
Arch. Gebr. Bräm, Zürich.



Zwei Arbeitsschulzimmer sind von Südosten, eines von Südwesten beleuchtet. Die Form der eingebauten Turnhalle erschwert die Aufstellung der Turngeräte. Die Garderoberäume und die Abritte im Keller sollten sowohl von der Turnhalle als von den andern Kellerräumen aus direkt zugänglich sein. Der Gesamteindruck wird durch die vielen grossen Giebelaufsätze und die Treppenhausbauten beeinträchtigt; der Bau erscheint dadurch als vierstöckiges Gebäude. Die Baukosten sind mit 720 550 Fr. ziemlich hoch, was zum Teile auf die Spielhalle zurückzuführen ist; dabei ist die Turnhalle mit einem Einheitspreise von 20 Fr. zu knapp berechnet. Die vorgeschlagene Bebauung der Umgebung stellt keine bemerkenswerte Lösung dar.

Projekt Nr. 5 „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt A. Der Verfasser rückt das Gebäude stark nach Süden vor, sodass Turn- und Spielplatz vereinigt hinter das Gebäude zu liegen kommen, eine Verschiebung nach rückwärts dürfte sich empfehlen. Die Situation passt sich im übrigen den Strassen gut an, die sich daraus ergebende Gruppierung der Gebäude ist natürlich. Neun Klassenzimmer sind nach Südosten, acht Zimmer nach Südwesten, drei Zimmer nach Nordosten und zwei nach Nordwesten orientiert. Vorgesehen sind drei Arbeitsschulzimmer, je eines nach Südosten, Nordosten und Nordwesten. Die Anordnung der Vorplätze und Treppen befriedigt; jene sind etwas gross angenommen. In den Knabenabritten der Obergeschosse sind nur vier Sitze statt fünf bis sechs vorgesehen. Die Pfeiler in den Verbindungsgängen hindern den Verkehr. Die Treppenläufe sind zu kurz. Der Garderobe- und Geräteraum der Turnhalle sollten vertauscht werden. Die Lehrzimmer im Dachstocke sind auf 3,5 m im Lichten zu erhöhen, die Vorplätze auf diesem Geschosse

sind zu geräumig. Schulhaus und Turnhalle sind in einfachen, anprechenden Formen gehalten. Die Kosten der Turnhalle sind zu tief geschätzt. Die vorgeschlagene Lösung für die Bebauung des hinterliegenden Landes ist gut.

Projekt Nr. 6 „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt B. Bezüg-

Wettbewerb für das Letten-Schulhaus in Zürich IV.

II. Preis ex aequo. Motto „Kastanienblüte“. — Verfasser: Knell & Hässig, Arch., Zürich.

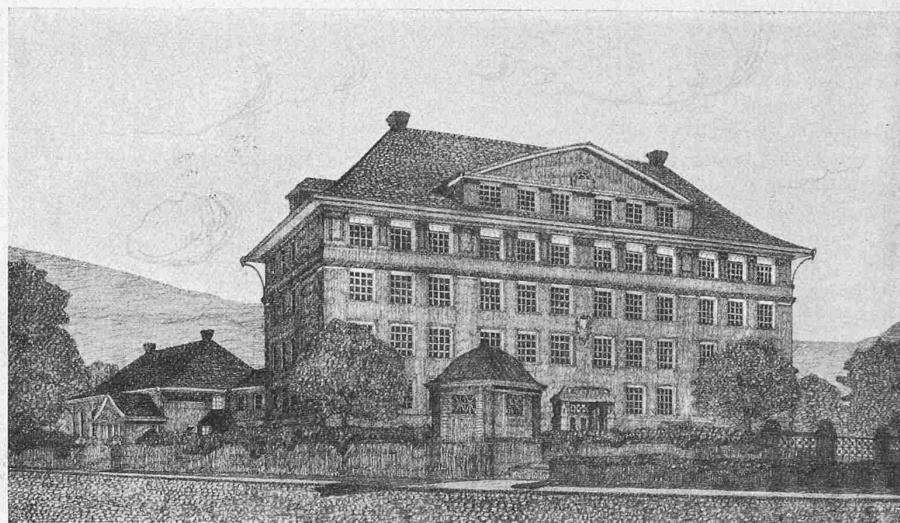
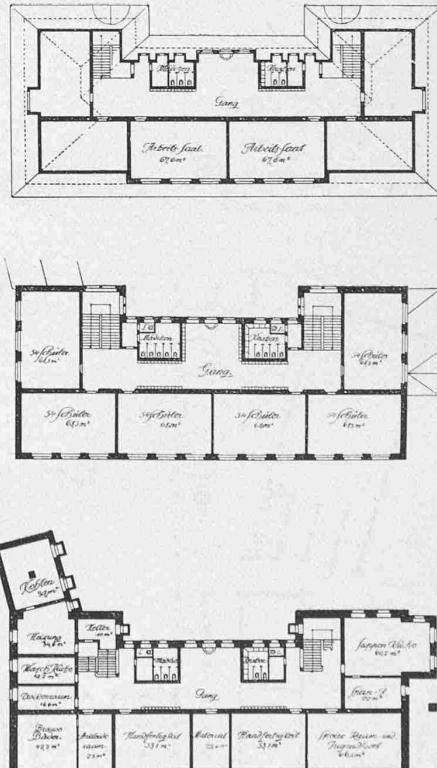
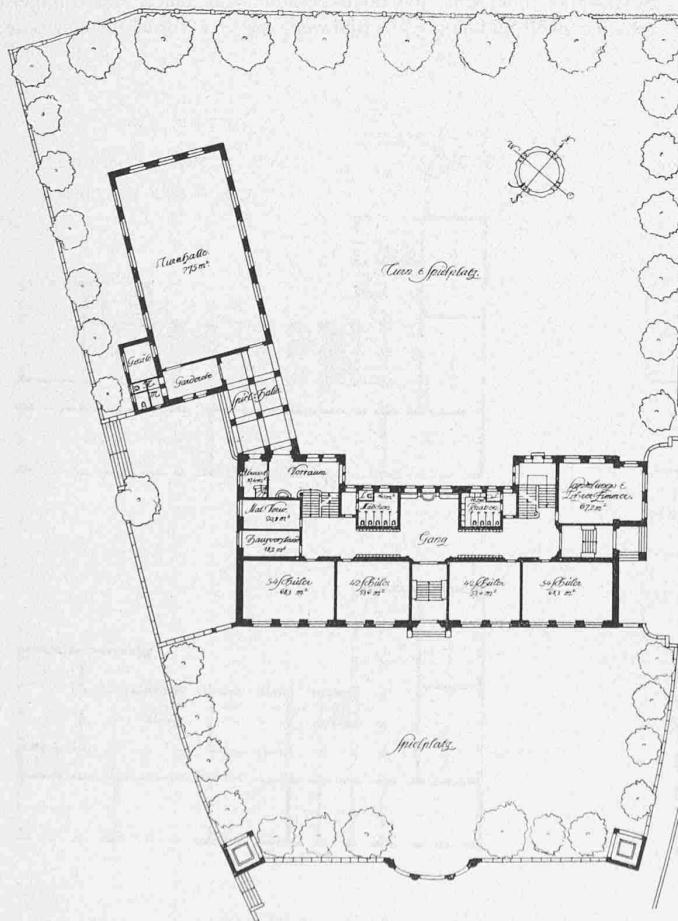


Schaubild von Süden.

lich der Stellung des Gebäudes gilt das bei Projekt Nr. 5 Gesagte. Die Vereinigung von zwei Baukörpern verschiedenen Charakters wirkt nicht schön. Die Differenztreppen zur nordöstlichen Haupttreppe ist ungünstig plaziert, der Anbau für die Abwartwohnung befriedigt nicht, weder im Innern noch im Äussern. Die Anlage ist im übrigen eine ökonomische. In der kubischen Kostenberech-



Grundrisse vom Untergeschoss, Erdgeschoss und Umgebung, vom ersten und zweiten Obergeschoss und vom Dachstock.

Masstab 1:800.

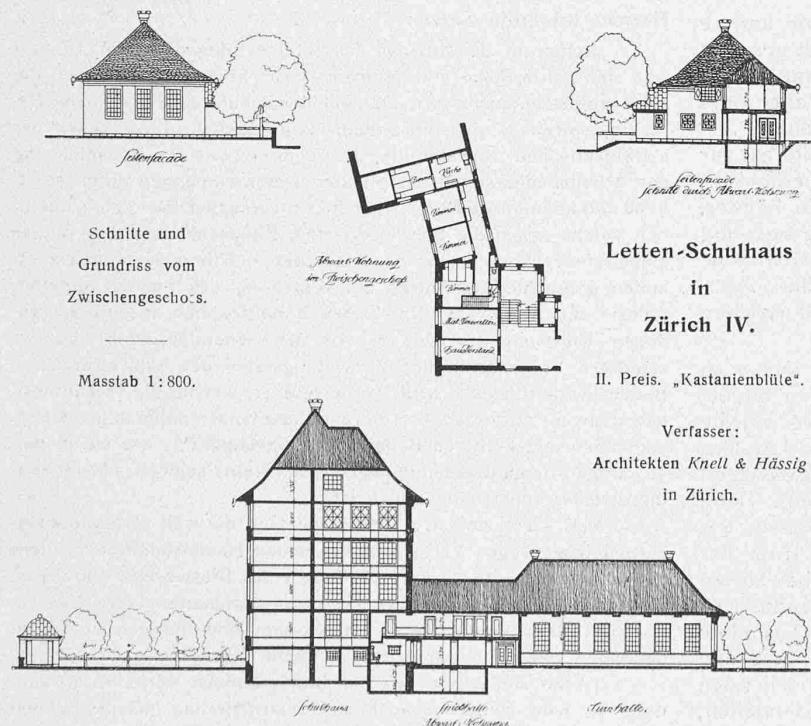
nung ist der Dachstock nicht berücksichtigt, weshalb die Baukosten höher zu stehen kommen, auch der Voranschlag für die Kosten der Turnhalle reicht nicht aus.

Projekt Nr. 7 „Sparsam“. Der Turnplatz ist zu schmal. Eine Verschiebung des zwischen die Baulinien eingewängten Gebäudes ist bei dem angenommenen Grundrisse nicht möglich. Die seitwärts angelegten Haupteingänge führen ins Untergeschoss, was als Mangel bezeichnet werden muss. Die Weiterführung der Treppen ins Erdgeschoss und in den ersten Stock ist nicht befriedigend. In bezug auf Garderoben und Abritte im Untergeschoss sind ähnliche Aussetzungen zu machen, wie bei Projekt 4 „Mues geht über Suppe“. Die Verlegung der Heizung unter die Turnhalle ist nicht empfehlenswert, sie bedingt auch höhere Kosten. Der Zwischenbau ist stark eingeengt. Die Dachlösung der Turnhalle mit den seitlichen Schächten ist unannehmbar. Die langgestreckten Korridore bewirken, dass dieser Entwurf den grössten Kubikinhalt aufweist. Für die Bebauung des städtischen Landes ist ein geschlossener Block vorgesehen, was im Gebiete der offenen Bebauung unzulässig ist.

Gestützt auf diese Prüfung der Entwürfe bestimmt das Preisgericht folgende Rangordnung:

1. Rang: Projekt Nr. 2 „Vorbahnhof“ (schwarz).
2. „ „ „ 5 „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt A.
3. „ „ „ 3 „Vorbahnhof“ (braun).
4. „ „ex aequo“ Projekt Nr. 1 „Kastanienblüte“.
4. „ „ „ „ 4 „Mues geht über Suppe“.
5. „ Projekt Nr. 6 „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt B.
6. „ „ „ „ 7 „Sparsam“.

Nach Artikel 11 des Wettbewerbsprogrammes steht dem Preisgerichte eine Summe von 6500 Fr. zur Verfügung. Davon erhält jeder Verfasser eines programmgemässen Entwurfes zum voraus 600 Fr., sodass dem Preisgerichte 4100 Fr. zur Prämierung der besten Arbeiten zur Verfügung stehen. Ein Bewerber darf nur einmal ausgezeichnet werden.



Das Preisgericht einigt sich auf folgende Verteilung der Preissumme:

1. Preis 1600 Fr. dem Projekte Nr. 2 „Vorbahnhof“ (schwarz);
2. Preis 1300 Fr. dem Projekte Nr. 5 „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt A; zwei Preise von je 600 Fr. den Projekten Nr. 1 „Kastanienblüte“ und Nr. 4 „Mues geht über Suppe“.

Die Oeffnung der Umschläge ergab als Verfasser von Projekt Nr. 2 „Vorbahnhof“ (schwarz) Gebrüder Bräm in Zürich, von Projekt Nr. 5 „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt A, Gebrüder Bräm in Zürich.

Nachdem sich somit ergeben hatte, dass die im 1., 2., 3. und 5. Range stehenden Projekte denselben Verfasser haben, die ange-

nommene Summe von 1300 Fr. für den Verfasser des im 2. Range stehenden Projektes demnach nicht zur Auszahlung gelangen darf, beschloss das Preisgericht, vor Oeffnung der weiten Umschläge, den Rest der zur Verfügung stehenden Summe folgendermassen zu verteilen:

Zwei Geldpreise von je 1000 Fr. den Projekten Nr. 1 „Kastanienblüte“ und Nr. 4 „Mues geht über Suppe“ und ein Geldpreis von 500 Fr. dem Projekte Nr. 7 „Sparsam“. Die Oeffnung dieser Umschläge ergab als Verfasser

von Projekt Nr. 1 „Kastanienblüte“, Knell & Hässig in Zürich II,
„ „ „ 4 „Mues geht über Suppe“, Karl Hover in Zürich V,
„ „ „ 7 „Sparsam“, Bollert & Herter in Zürich I.

Das Ergebnis des Wettbewerbes ist demnach folgendes:

1. Rang: Projekt Nr. 2 „Vorbahnhof“ (schwarz), 1600 Fr., Gebr. Bräm.
2. „ „ „ 5 „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt A, ohne Geldpreis, Gebrüder Bräm.
3. „ „ „ 3 „Vorbahnhof“ (braun), ohne Geldpreis, Gebr. Bräm.
4. „ „ex aequo“ Projekt Nr. 1 „Kastanienblüte“ 1000 Fr., Knell & Hässig.
4. „ „ „ „ 4 „Mues geht über Suppe“, 1000 Fr., Karl Hover.
5. „ Projekt Nr. 6 „Drei- oder vierstöckig?“, Projekt B, ohne Geldpreis, Gebr. Bräm.
6. „ „ „ 7 „Sparsam“, 500 Fr., Bollert & Herter.

Das Preisgericht empfiehlt, der weiten Bearbeitung das Projekt Nr. 2 „Vorbahnhof“ (schwarz) zugrunde zu legen, da die gerügteten Mängel nicht wesentlicher Natur sind und die Kosten leicht reduziert werden können.

Zum Schlusse gibt das Preisgericht seinem Befremden darüber Ausdruck, dass von einem Bewerber bei einem auf vier Bewerber beschränkten Wettbewerbe unter zwei Kennzeichen mit getrennten Umschlägen vier Entwürfe eingereicht wurden.

Zürich, den 8. Juni 1912.

Das Preisgericht,
Der Präsident: Dr. E. Klöti, Stadtrat.

Die Mitglieder:

Fr. Fissler, Stadtbaumeister. Max Häfeli, Architekt.
Werner Pfister, Architekt. Fr. Wehrli, Architekt.

Der Sekretär: Beda Enderli, Bausekretär.

Zum Gotthardvertrag.

Das italienische Parlament hat Ende Juni d. J. den Gotthardvertrag gutgeheissen, und damit ist dieser von einer der Vertragsseiten, d. h. von den beiden subventionierenden fremden Staaten ratifiziert. An der schweiz. Bundesversammlung ist es nun, ihrerseits zu prüfen, und über Annahme oder Ablehnung zu beschliessen. Vorläufig liegt nur eine Aeusserung von 116085 Schweizerbürgern vor, die mit aller Entschiedenheit und mit Gründen, welchen wir beipflichten, bei der Bundesversammlung gegen seine Annahme von Seiten der Schweiz Einsprache erheben.

Sache der politischen Presse und der unabhängig urteilenden Vertreter der 116085 Bürger, die in dem Vertrag eine Verletzung unserer Unabhängigkeit sehen, wird es sein, diesen Standpunkt zur Geltung zu bringen,

und man darf erwarten, dass sie frei und entschieden auftreten werden, mit dem Bewusstsein, dass es für eine gute Sache geschieht.

Wir selbst sind natürlich nicht im Falle, in die politische Diskussion einzugreifen, da wir aus dem Rahmen eines technischen — wenn auch ausdrücklich schweizerischen — Fachblattes nicht heraustreten können.

Immerhin enthält der Vertrag einen Punkt, der speziell mehrere unserer technischen Industriezweige betrifft und für diese in hohem Grade gefährlich ist, auf den wir bereits in Band LIX, Seite 193 und 301 hingewiesen